

Beschluss:

1. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und einer finanziellen Beteiligung des Bundes in Höhe von 45% der zuwendungsfähigen und zugleich der tatsächlichen Gesamtausgaben wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, das Projekt Westpreußenstraße 60 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ mit dem, im genehmigten Vorplanungsauftrag festgelegten, Projektumfang (Projektkosten 10,8 Mio. Euro, siehe Anlage 2) zu realisieren. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 55% erfolgt wie in Punkt 5 des Vortrags dargestellt, durch eine interne Mittelumschichtung aus Bauunterhaltungsmitteln des Referates für Bildung und Sport. Bei einer entsprechenden Projektzusage sollen die Bundesmittel vorrangig vor den kommunalen Finanzmitteln eingesetzt werden. Überschreitungen des Finanzrahmens müssen vom Stadtrat genehmigt werden. Ist die Bundesförderung niedriger als 45% der zuwendungsfähigen und zugleich der tatsächlichen Gesamtausgaben wird die Realisierung des o. g. Vorhabens dem Stadtrat erneut zur Entscheidung vorgelegt.
2. Den Vorschlägen zur Abbildung im Finanzhaushalt wird zugestimmt. Das Baureferat wird ermächtigt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Projekt Westpreußenstraße 60 im Rahmen der jeweils entsprechenden Nachtragshaushalts- bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2026 anfallenden investiven Kosten durch Umwidmung der Budgetmittel aus Bauunterhaltungsmitteln der Säule 2 zu finanzieren.
4. Für den Fall, dass die Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Sanierung

kommunaler Sportstätten“ erfolgreich und die Bundesförderung nicht niedriger als 45% der zuwendungsfähigen und zugleich tatsächlichen Gesamtausgaben ist, wird der folgenden Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2025 – 2029 zugestimmt:

MIP alt:

Pauschale –

Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	183.273	0	155.67 3	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
Sum	183.273	0	155.67 3	12.087	45.352	41.534	29.100	27.600	27.600	
S.I.	183.273	0	155.67 3	12.087	45.352	41.543	29.100	27.600	27.600	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
Sum	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
St.A.	177.397	0	150.79 7	10.511	45.052	40.534	28.100	26.600	26.600	

MIP neu:

Modernisierung der Bezirkssportanlage Westpreußenstraße 60. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1, Maßnahmen-Nummer 5640.8430

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (950)	5.940	0	5.940	29	1.000	4.911	0	0	0	0
Sum	5.940	0	5.940	29	1.000	4.911	0	0	0	0
S.I.	5.940	0	5.940	29	1.000	4.911	0	0	0	0
St.A.	5.940	0	5.940	29	1.000	4.911	0	0	0	0

Pauschale – Säule 2, EEK, Maßnahmen-Nr. 2000.9970

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025-2029						nachrichtlich	
			Summe 2025 - 2029	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
B (935)	177.362	0	149.76 2	12.087	44.352	36.623	29.100	27.600	27.600	
Sum	177.362	0	149.76 2	12.087	44.352	36.623	29.100	27.600	27.600	
S.I.	177.362	0	149.76 2	12.087	44.352	36.623	29.100	27.600	27.600	
361	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	

Sum	5.876	0	4.876	1.576	300	1.000	1.000	1.000	1.000	
St.A.	171.486	0	144.886	10.511	44.052	35.623	28.100	26.600	26.600	

5. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsinternen Projekt-entscheidungen – unter Einhaltung des genehmigten Finanzrahmens – die jeweils betroffenen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das MIP entsprechend zu ändern.

6. Im Falle einer erfolglosen Bewerbung beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, gemeinsam mit dem Baureferat zu prüfen, welche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs die wichtigsten sind. Dem Stadtrat ist der geänderte Vorplanungsauftrag inklusive der Darstellung der Finanzierung zur Entscheidung vorzulegen.

7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06029 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Ulrike Grimm vom 04.11.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.